

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 9. August 2024/Nr. 32

DORE HOCKETE

24. + 25.08.2024
DORFPLATZ BALZHEIM

Musikverein
Balzheim

SAMSTAG, 24.08.2024

18:30 Uhr Offizieller Fassanstich mit 30 Liter Freibier
Musikverein Gutenzell
Schießbude

21:00 Uhr Bar

SONNTAG, 25.08.2024

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Mauritiuskirche

11:30 Uhr Mittagessen
Musikverein Wain
Schießbude & Hüpfburg

17:30 Uhr Musikverein Illerrieden

Design: Bernd Kächler | Foto: Günter Strähle

Termine

09.08.24 - 16.08.2024 **Evang. Kirchengemeinde - Jugendarbeit / EC-Jugend**
EC-Mädels-Zeltlager,
Kreisverband Stuttgart,
Markbronn

10.08.2024 **Recyclinghof,**
Carl-Otto-Weg 16
09.00 – 13.00 Uhr

12.08.2024 **Abfuhr Papiertonne**

14.08.2024 **Recyclinghof,**
Carl-Otto-Weg 16
15.00 – 17.00 Uhr

15.08.2024 **Tanz mit bleib fit,**
DGH, großer Saal,
17.00 Uhr

16.08.2024 **Abfuhr Gelber Sack**

17.08.2024 **Recyclinghof,**
Carl-Otto-Weg 16
09.00 – 13.00 Uhr

18.08.24 - 25.08.2024 **Evang. Kirchengemeinde - Jugendarbeit / EC-Jugend**
EC-Teencamp, Kreisverband
Stuttgart, Markbronn

19.08.2024 **Abfuhr Restmülltonne**

21.08.2024 **Senioren-Treff**
Oberbalzheim
Stiftungshalle OB,
14.00 Uhr

Recyclinghof,
Carl-Otto-Weg 16
15.00 – 17.00 Uhr

22.08.2024 **Abfuhr Bioabfalltonne**

weitere Termine auf Seite 3.


I WANT YOU

Theaterfreunde
Balzheim e.V.

SOMMERTHEATER

SAMSTAG	17.08.2024	20:00 UHR
DIENSTAG	20.08.2024	20:00 UHR
MITTWOCH	21.08.2024	17:00 UHR
FREITAG	23.08.2024	20:00 UHR
MONTAG	26.08.2024	20:00 UHR
MITTWOCH	28.08.2024	20:00 UHR
FREITAG	30.08.2024	20:00 UHR

www.theaterfreunde-balzheim.de

Design:  Bernd Kächler | Fotos: Alexander Birzele

Weitere Termine

24.08.2024 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16
09.00 – 13.00 Uhr

24.08. und 25.08.2024 Musikverein Balzheim e.V.
Dorfhockete, Dorfplatz UB

25.08.2024 Sportverein Balzheim e.V.
Abt. Fußball, Aktive, SVB / FV Schnürpflingen,
15.00 Uhr

28.08.2024 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16
15.00 – 17.00 Uhr

29.08.2024 Tanz mit bleib fit,
DGH, großer Saal, 17.00 Uhr

30.08.2024 Abfuhr Gelber Sack

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Urlaubs-/Ferienzeit

Wir weisen darauf hin, dass diese Ausgabe des Mitteilungsblattes die letzte Ausgabe vor den Verlagsferien ist. Der NAK-Verlag hat in den nächsten beiden Wochen Betriebsferien.

Infolgedessen erscheint das nächste Mitteilungsblatt erst am 30.08.2024. Redaktionsschluss hierfür ist **Dienstag, 27.08.2024, 12.00 Uhr**.

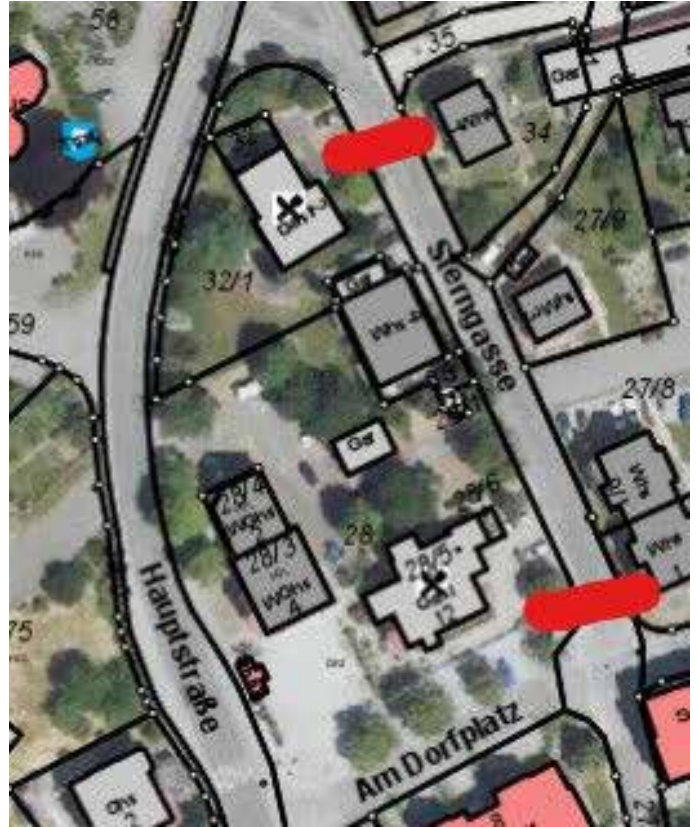
Wir bitten um Verständnis, dass in der Haupturlaubszeit die Erreichbarkeit der einzelnen Rathausmitarbeiter nicht immer gewährleistet ist. Deshalb kann auch die Bearbeitung von Anträgen und Auskunftersuchen etwas länger dauern als gewöhnlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Straßensperrung anlässlich Dorfhockete

Zur Sicherung des Verkehrs und zum Schutze der Besucher der Veranstaltung wurde vom Landratsamt die Sperrung der Stern-gasse wie auf dem Plan gekennzeichnet vom 23.08.2024, 12.00 Uhr bis 26.08.2024 ca. 12.00 Uhr angeordnet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Allgemeine Aufforderung zur Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlung

Am 15.08.2024 werden zur Zahlung fällig:

GEWERBESTEUER, die 3. Vorauszahlungsrate für das Kalenderjahr 2024.

Der Vierteljahresbetrag kann aus dem letzten Veranlagungsbescheid ersehen werden, sofern kein besonderer Vorauszahlungsbescheid erlassen wurde.

GRUNDSTEUER, der 3. Vierteljahresbetrag für das Kalenderjahr 2024.

Der Vierteljahresbetrag kann aus dem Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid entnommen werden.

ABBUCHUNGSVERFAHREN: Sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Steuerbetrag durch die Gemeindekasse eingezogen.

Nichtabbucher bitten wir auf folgende Konten die Überweisung vorzunehmen:

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Balzheim
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
T 07347 / 9578-0 · F 07347 / 9578-16
info@gemeinde.balzheim.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Maximilian Hartleitner
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist

Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Mo. 12.00 Uhr

Sparkasse Ulm
IBAN: DE2763050000002700157 BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller Bank eG
IBAN: DE97630910100061043001 BIC: GENODES1EHI

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGEBÜHR

Bei verspäteter Zahlung ist die Gemeinde zum Ansatz der gesetzlichen Säumniszuschläge und bei der Durchführung eines Mahnverfahrens zur Festsetzung von Mahngebühren verpflichtet. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des auf volle 50 € abgerundeten Schuldbetrages je angefangenen Monat. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird daher dringend gebeten.

Steueramt

Wasser- und Entwässerungsgebühr 2024

Am 31. August 2024 wird der 2. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühr für das Verbrauchsjahr 2024 zur Zahlung fällig.

Falls Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, den Abschlag pünktlich zu überweisen. Nur so können Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden. Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie – sofern Sie keine separate Mitteilung erhalten haben – der letzten Endabrechnung.

Stellenausschreibung Gemeinde Balzheim



Gemeindekindergarten Oberbalzheim
- hier schlagen Kinderherzen höher -

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- eine **pädagogische Fachkraft / Erzieherin (m/w/d)** für den Gruppendienst in Teilzeit mit unbefristeter Anstellung
- eine **Individualbegleitung (pädagogische Fachkraft)**, mindestens 24 Wochenstunden für 2 Kinder mit besonderem Förderbedarf für voraussichtlich 3 Jahre, unbefristete Anstellung in Aussicht

Eine ausführliche Stellenausschreibung und weitergehende Informationen finden Sie unter www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles

Bewerbungen bitte an die Gemeinde Balzheim,
Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim oder
per E-Mail an info@gemeinde.balzheim.de

Stellenausschreibung Gemeinde Balzheim



Die Gemeinde Balzheim sucht ab **September 2024** für den Ortsteil Oberbalzheim

eine/n Austräger/in (m/w/d)
für das Mitteilungsblatt.

Das Aufgabengebiet umfasst das wöchentliche Austragen des Mitteilungsblattes in Oberbalzheim am Donnerstagnachmittag oder Freitagvormittag.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Hartleitner, Tel. 95 78-10, E-Mail: hartleitner@gemeinde.balzheim.de bzw. an die Gemeindeverwaltung.

Sommerferienprogramm 2024: Schmuckbasteln mit Simone Kächler



**SOMMERFERIEN-
SPASS 2024**



**SCHMUCK
BASTELN**

02.08.2024



Lesen, mitreden, mitmachen.
Mit Ihrem Mitteilungsblatt
am Gemeindeleben teilnehmen.

NAK 
VERLAG

Am Freitag, 02.08.2024 fand der Programmpunkt „Schmuckbasteln“ im Rahmen des Balzheimer Sommerferienprogramms statt.

29 Kids bastelten und kreierte tolle Halsketten, Armbänder, Ohringe, Schlüsselanhänger und Schutzengel. Mal für sich selbst oder auch als Geschenke für Mamas, Papas, Omas und die Tanten.

Schön, dass Ihr wieder mit so viel Eifer und Freude dabei wart, mir hat es auch wieder total viel Spaß gemacht. Vielen Dank auch an die Gemeinde Balzheim die den Hauptanteil der Materialkosten trägt und damit diesen Programmpunkt möglich macht.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr.
Bis dahin... herzliche Grüße
Simone Kächler

Fundsachen

1 Schlüssel, ABUS
Fundort: Radweg von Unterbalzheim nach Oberbalzheim, auf der Westseite der Straße

Sonnenbrille
Fundort: Weg Richtung Fürbuchhof

Verkaufswägen am Dorfplatz

Mittwoch:

Braterei Mössle 10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag:

Bauernhofmetzgerei Junginger 13.45 Uhr - 16.45 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse 13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage www.braterei-moessle.de wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.

Die Verkaufswägen Bauernhofmetzgerei Junginger und Dolpp Feinkost & Käse kommen am 15.08. und 22.08.2024 wegen Betriebsurlaub nicht auf den Dorfplatz.

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

Die Postfiliale ist vom 29.07. bis 10.08.2024 geschlossen!

Ab dem 12.08.2024 gelten aus personellen Gründen bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:
Sternegasse 6, 88481 Balzheim

Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 22.07.2024

GR Nestle fehlt entschuldigt

I.

VERABSCHIEDUNG DER AUSSCHIEDENDEN GEMEINDERÄTE

Bürgermeister Hartleitner hält folgende Ansprache:

*Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats!
Sehr geehrte Damen und Herren!*

Mit den Wahlen am 9. Juni 2024 endete eigentlich die Amtszeit des bisherigen Gemeinderats. Gemäß der Gemeindeordnung bleibt der Gemeinderat bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderats noch geschäftsführend im Amt.

Nachdem mittlerweile die Wahlprüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts erfolgt und deren Prüfung keinen Anlass ergab, die Wahl oder die Zuteilung der Sitze für ungültig zu erklären bzw. die Feststellung des Wahlergebnisses aufzuheben, ist die Gemeinderatswahl damit gültig und können die neu gewählten Mitglieder somit in den Gemeinderat eintreten.

In den kommunalen Zeitabläufen bedeutet ein solcher Wechsel immer auch einen Einschnitt und sollte entsprechend würdig begangen werden.

Traditionsgemäß habe ich daher heute zu zwei verschiedenen Sitzungen eingeladen:

- zunächst die bisherigen Ratsmitglieder, um alle ausscheidenden Kollegen zu verabschieden,
- daran anschließend die Mitglieder des neuen Gemeinderats, um diese zu verpflichten und das Gremium neu zu konstituieren.

Zur ersten Sitzung des heutigen Abends haben sich noch ein letztes Mal die Mitglieder des bisherigen Gemeinderats am Ratstisch versammelt.

Ihnen darf ich noch die Niederschriften der vergangenen Gemeinderatssitzung zur Unterschrift in den Umlauf zu geben.

Mit dem Ablauf der Wahlperiode scheiden vier Gemeinderäte aus dem Gremium aus, die ich heute verabschieden darf.

Nach jahrelanger Zugehörigkeit endet für Herrn Rudolf Kohl, Herrn Thomas Motz, Herrn Achim Nestle und Herrn Karl Walcher ihre Tätigkeit im Gemeinderat von Balzheim.

„Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ So sah der deutsche Soziologe Max Weber unser Metier. Und so haben wohl auch Sie, lieber Herr Kohl, lieber Herr Motz, lieber Herr Nestle und lieber Herr Walcher, es gesehen. In der Zeit, in der Sie dem Gemeinderat von Balzheim angehört haben, waren Sie mit Leidenschaft und Augenmaß zum Wohl unserer Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger tätig.

Für dieses große, langjährige Engagement möchte ich Ihnen heute, am Tag Ihrer Verabschiedung, ganz herzlich danken, sowohl in meinem Namen wie im Namen unseres Gemeinderats und der Balzheimer Bürgerschaft.

Herr Rudolf Kohl und Herr Thomas Motz haben diesem Gremium zwei volle Amtszeiten, also 10 Jahre angehört. Herr Achim Nestle war eine volle Amtszeit, also 5 Jahre dabei. Herr Karl Walcher rückte im März 2022 in den Gemeinderat nach und gehörte diesem etwas mehr als 2 Jahre an.

Sie alle sind einstmals in die Kommunalpolitik gegangen, um etwas zu bewegen, Sie haben Verantwortung übernommen und als Gemeinderäte für den Ort gewirkt, dem Sie sich verbunden fühlen. Es verdient Respekt, viel von der eigenen Zeit, den eigenen Ideen und Kräften aufzuwenden, um bürgerschaftlich, um ehrenamtlich tätig zu sein.

Sie haben in dieser Zeit das Gemeindeleben aktiv mitgestaltet. Pro Jahr finden mindestens 11 Sitzungen statt. Für die beiden Herren, die es auf 10 Jahre Gemeinderatsmitgliedschaft gebracht haben, bedeutet das weit über 100 Sitzungen. Mehrere hundert Stunden haben Sie hier abendweise zugehört, mitdiskutiert, Ideen eingebracht und wichtige Entscheidungen getroffen.

Mit einer Ratstätigkeit geht einher, dass für nahestehende Menschen, für den Beruf, für andere Interessen weniger Raum bleibt. Deshalb möchte ich heute auch Ihren Familien und Partnern bzw. Partnerinnen danken. Diese haben Ihre politischen Ambitionen mitgetragen und Ihnen damit eine wichtige Unterstützung gewährt.

Betonen muss man, dass die Gemeinderatsarbeit ehrenamtlich stattfindet. Dass Sie dieses Ehrenamt auf sich genommen haben, ist daher besonders in der heutigen Zeit zu würdigen, in der der Einsatz für das Gemeinwohl und das Ehrenamt für viele Menschen nicht mehr den obersten Stellenwert einnehmen. Vielmehr wird in vielen Fällen der persönlichen Selbstverwirklichung dem Engagement für die Gemeinschaft der Vorzug gegeben.

Hinzu kommt, dass Sie, obwohl freiwillig und ehrenamtlich tätig, in der Öffentlichkeit oft den Kopf hinhalten müssen, sich gar für bestimmte Entscheidungen kritisch anreden oder gar beschimpfen lassen müssen. Schimpfen ist einfach, selbst mitgestalten jedoch anspruchsvoll. Gerade in der Kommunalpolitik muss man, wenn man der Ratstätigkeit verantwortungsvoll nachgeht, sich in eine Fülle von verschiedenartigsten Themen einarbeiten, die zur Beratung und Entscheidung anstehen.

Das alles haben Sie ohne nennenswerte Entschädigung neben Ihrem Beruf und neben Ihren familiären und privaten Verpflichtungen getan. Das macht man nur, wenn man von seinem Tun überzeugt ist, wenn man politisch etwas bewegen und seinen Heimatort mitgestalten will.

Ich danke dem bisherigen Gemeinderat insgesamt. Ich danke heute aber besonders denjenigen Gemeinderäten, die mit dieser Sitzung aus dem Gemeinderat ausscheiden. Sie haben Balzheim im wahrsten Sinne des Wortes „entscheidend“ mitgeprägt.

Es würde zu weit führen und meine Redezeit sprengen, die Leistungen von Ihnen allen im Einzelnen aufzulisten. Zusammenfas-

send kann man sagen, dass Sie an vielem, womit unsere Gemeinde heute punkten kann, Ihren Anteil und Ihren Verdienst haben.

Liebe Ratsmitglieder, Sie haben mit viel Elan und Sachkenntnis für Ihre Vorstellungen und Ziele gekämpft und dabei Weitblick wie Sinn für das Machbare bewiesen.

Freilich, nicht mit allen Vorschlägen sind Sie durchgekommen, manchmal waren die Bretter doch zu hart, die Widerstände zu groß, die Strukturen zu unbeweglich. Wer von uns kennt das nicht? Sie wussten Rückschläge sozusagen mit Sportsgeist zu nehmen. Weiterbohren war dann Ihre Devise, neue Abstimmung – neue Chance.

Im Lauf Ihrer langjährigen Ratstätigkeit haben Sie an vielen Entscheidungen mitgewirkt, die die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessert und den Standort Balzheim gestärkt haben.

Projekte anzustoßen und umzusetzen, Weichen anders zu stellen, das geht nie ohne Auseinandersetzungen ab; die Meinungen prallen dann manchmal heftig aufeinander. Trotz allem blieben Sie stets fair untereinander und haben daran mitgewirkt, gute Kompromisse und sachorientierte Lösungen zu finden.

Wichtige Themen und Entscheidungen in der vergangenen Wahlperiode waren:

- der Bau des neuen Feuerwehrhauses,
- die Umgestaltung des Schul- und Sportareals,
- Renovierungsarbeiten im Vereinshaus,
- die Dachsanierung der Grundschule,
- die Verbesserung der Nahversorgung (Dorfplatz, Bäckerei, Postfiliale)
- die Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete (Wagnersacker IV umgesetzt, Breite V geplant, diverse kleinere Erschließungsmaßnahmen)
- die Grundsatzentscheidungen und ersten Schritte für den Breitbandausbau,
- die Qualitätssicherung in unseren Kindertagesstätten (Personalgewinnung, Ausstattung, Heizungsaustausch)
- die Personalgewinnung für unsere Einrichtungen und die Gemeindeverwaltung,
- die Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes (angefangen von der Illerdamm-Sanierung bis hin zur Bachoffenlegung am Reha-Park),
- E-Mobilität/Car-Sharing,
- die Neuorganisation der Abfallentsorgung im Landkreis,
- die Umgestaltung der Friedhöfe,
- unzählige private Bauvorhaben,
- Zuschüsse für Vereine und Institutionen für wichtige Investitionsmaßnahmen,
- der Erlass wichtiger Verordnungen und Satzungen (z.B. Polizeiverordnung, Kostenersatz-Satzung Feuerwehr, Kfz-Stellplatzsatzung)
- prägend für die Gemeinderatsarbeit war in dieser Wahlperiode auch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Lieber Herr Kohl, lieber Herr Motz, lieber Herr Nestle, lieber Herr Walcher, im Lauf Ihres Wirkens im Gemeinderat haben Sie sich viel Achtung und Vertrauen erworben: sowohl hier bei Ihren Ratskollegen wie bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit den Wählerinnen und Wählern kontinuierlich im Gespräch zu bleiben, war Ihnen wichtig. Sie hatten stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen; Sie wollten wissen, was die Balzheimerinnen und Balzheimer bewegt, und mit ihnen über die anstehenden Fragen diskutieren. Ihnen lag daran, Ihre, unsere Pläne und Entscheidungen transparent zu machen und umgekehrt Bürgeranliegen in das Gremium und gegenüber der Verwaltung anzubringen. Das ist mit eine der vornehmsten Aufgaben eines Gemeinderats.

Denn die Beschlüsse, die wir im Rat treffen, sie betreffen die Bürgerinnen und Bürger ganz direkt. Auch deshalb haben Sie sich für Bürgerinteressen und Bürgerbeteiligung stark gemacht.

Lieber Herr Kohl, Sie haben Ihre Erfahrung als Gewerbetreibender und Ihre kaufmännische Sicht in das Gremium eingebracht. Bei diversen Gestaltungen von Innenräumen und Beleuchtungen war Ihr Expertenwissen von großem Nutzen.

Lieber Herr Motz, bei Ihnen war stets Ihre soziale Einstellung spürbar. Ihr erfolgreicher Antrag, zusätzliche Müllsäcke als Windsäcke auszugeben, ist nur ein kleines Beispiel dafür, mit dem Sie bleibende Spuren hinterlassen konnten.

Lieber Herr Walcher, als historisch interessierter und geselliger Mensch, haben Sie insbesondere die Oberbalzheimer Themen im Blick gehabt. Wir werden Sie unter anderen bei unseren gesellschaftlichen Aktivitäten und künftigen Ausflügen vermissen.

Herrn Nestle war als jungem Familienvater die Qualität im Kindergarten stets ein vordringliches Anliegen. Er hat mit starker Stimme insbesondere die Interessen der Eltern, aber auch des Personals vertreten und setzte sich für eine moderne Verwaltungspraxis ein.

Kommunalpolitik, meine Damen und Herren, mag sich im kleinen Rahmen abspielen, aber sie befasst sich mit allen Lebensbereichen. Das macht sie so spannend. Und auch wenn wir von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängen und Beschlüsse aus Berlin oder Brüssel umzusetzen haben – wir können vor Ort etwas bewegen. Handlungsspielräume zu suchen und zu nutzen, das war auch stets Ihre Devise.

Das bedeutet für uns alle, aber auch für Sie persönlich gelebte Demokratie. Sie haben es als Glück und als Chance begriffen, in einer Demokratie zu wirken.

Und dass es auch Spaß macht, in und für die Demokratie, in und für eine Kommune zu wirken – das hat man Ihnen stets angemerkt.

Ihr Engagement, Ihre Sachkunde, Ihre Erfahrung werden uns fehlen. Ich bedaure, wir bedauern Ihren Weggang. Aber wir haben auch Verständnis, wenn Sie in den kommenden Jahren Ihre persönlichen Schwerpunkte mehr an anderer Stelle setzen möchten bzw. respektieren wir den Wählerwillen, der die Zusammensetzung des neuen Gemeinderats eben auch ein bisschen anders bestimmt hat.

Doch ich bin sicher und hoffe, dass Sie sich auch nach Ihrer Zeit im Gemeinderat das kommunale Geschehen aufmerksam beobachten und begleiten werden. Und für einen guten Rat von außen bleiben Bürgermeister und neuer Gemeinderat in aller Regel offen.

Lieber Herr Kohl, lieber Herr Motz, lieber Herr Walcher und – in Abwesenheit – lieber Herr Nestle, wahrscheinlich ist Ihr Abschied von Ihrer Ratstätigkeit mit gemischten Gefühlen verbunden. Ein Mandat, das man teilweise lange Jahre ausübte und dem man sich voll und ganz verschrieben hatte, das streift keiner einfach ab. Damit endet eine Lebensphase, die das eigene Leben geprägt hat.

Aber gleichzeitig beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Und sicher freuen Sie sich darauf, nun mehr Zeit für Ihre Familie und Ihre vielfältigen Interessen zu haben.

Ich jedenfalls wünsche Ihnen, auch im Namen des gesamten Gemeinderats, dass Ihre Erwartungen in Erfüllung gehen, sowie alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg.

Als kleine Anerkennung für Ihr ehrenamtliches Wirken für die Gemeinde Balzheim sowie als Erinnerung an Ihre Ratstätigkeit darf ich Ihnen nun verschiedene Geschenke überreichen:

- jeder von Ihnen bekommt einen Einkaufsgutschein; er unterscheidet sich in der Höhe, je nachdem ob Sie länger oder kürzer im Gemeinderat waren,
- einen praktischen und im Alltag nützlichen Gebrauchsgegenstand, der Sie ebenfalls noch längere Zeit an Ihre Gemeinderatstätigkeit erinnern soll,
- sowie jeweils eine Flasche Wein, den Sie künftig an den freien Montagabenden oder nach Lust und Laune zu Hause genießen dürfen.

Außerdem erhält jeder von Ihnen eine Urkunde der Gemeinde, deren Wortlaut ich kurz verlese. (...)

Es bleibt mir, noch ein letztes Mal herzlich Danke zu sagen und darf Sie nun schweren Herzens aus Ihrem Ehrenamt als Gemeinderat verabschieden. Alles Gute, bleiben Sie der Gemeinde Balzheim weiterhin verbunden!

GR Federhen richtet sich im Namen des übrigen Gemeinderats an die ausscheidenden Kollegen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gremium.

Er würdigt GR Motz als das soziale Gewissen des Gremiums, welches durch seinen Beruf geprägt ist.

GR Kohl war nicht nur in Baudingen eine wertvolle Stütze, sondern auch als Unterstützer der Vereine und auch seine mahnenden Worte für weniger Bürokratie wurden stets gehört.

GR Walcher war die Stimme aus Oberbalzheim, er stand für das Praktische. Seine Menschlichkeit und sein Gespür für Andere werden fehlen.

GR Nestle war besonders im Kindergarten und Elternbeirat sehr engagiert. Er wird ihm noch persönlich danken.

HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 12. August 2024
bis Samstag, 24. August 2024
(Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.



Aus dem Gemeinderat**Sitzung vom 22.07.2024**

GR Stetter fehlt entschuldigt

I.**VERPFLICHTUNG DER AM 09.06.2024
GEWÄHLTEN GEMEINDERÄTE**

Bürgermeister Hartleitner erklärt die konstituierende Sitzung des Balzheimer Gemeinderates für die Amtsperiode 2024 bis 2029 für eröffnet und führt aus:

*Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!*

Es ist mir eine Freude, Sie zu dieser besonderen Sitzung zu begrüßen: dem ersten Zusammentritt des am 9. Juni 2024 neu gewählten Gemeinderats von Balzheim. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigen musste sich für die erste Sitzung aus beruflichen Gründen bereits leider unser neu gewähltes Ratsmitglied Jonas Stetter. Dessen Verpflichtung holen wir einfach beim nächsten Mal nach.

Vor sechs Wochen haben die Bürgerinnen und Bürger darüber abgestimmt, wer sie in der neuen Legislaturperiode in Gemeinderat vertreten soll. Sie alle haben bei dieser Wahl ein Mandat erhalten. Dazu gratuliere ich Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich!

Einige von Ihnen sind mit der Arbeit als Ratsmitglied bereits hinreichend vertraut. Sie gehören diesem Gremium zum Teil schon über viele Jahre hinweg an. Es freut mich, dass Sie sich erneut entschieden haben, dieses so anspruchsvolle, aber zweifellos auch sehr beanspruchende Amt wahrzunehmen.

Vier von Ihnen wurden in diesem Jahr zum allerersten Mal in den Gemeinderat gewählt. Sie, meine Damen und Herren, möchte ich besonders willkommen heißen. Es ist ein positives Zeichen, dass sich auch neue Gesichter zum Wohle unserer Gemeinde engagieren. Sie bringen vielleicht keine Routine, aber dafür einen frischen Blick mit auf die Themen und Herausforderungen, die uns hier in Balzheim bewegen – und genau das tut der Sache gut.

Respekt möchte ich heute auch jenen Kandidatinnen und Kandidaten zollen, die sich zur Wahl gestellt haben, aber diesmal keinen Sitz im Rat erringen konnten. Demokratie lebt vom Wettbewerb. Dazu gehört nun einmal auch, Niederlagen einstecken zu können. Danke, dass Sie das Wählervotum so souverän anerkannt haben.

Meine Damen und Herren, Sie, die Sie unserem neu gewählten Kommunalparlament angehören, haben einen überaus anspruchsvollen Auftrag übernommen: Sie sollen Ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch und nur der gemeinen Sache verpflichtet wahrnehmen – und das ist das Wohl unserer Gemeinde.

Ich will nicht verhehlen: Das ist eine enorm verantwortungsvolle und keinesfalls immer leichte Aufgabe, die da auf Ihren Schultern ruht. Denn sie bedeutet, sich immer wieder freizumachen von eigenen Scheuklappen. Dem Allgemeinwohl zu dienen heißt: Sie

müssen fähig sein zu Konsens und Kompromissen, auch wenn Ihnen das in dem einen oder anderen Fall schwerfallen mag.

Doch zum Glück lohnt sich diese Anstrengung (wie ich Ihnen aus eigener Erfahrung versichern kann). Denn Dinge gemeinsam zu gestalten und Projekte voranzubringen für ganz Balzheim, daraus lässt sich auch eine große persönliche Befriedigung ziehen. Das Gefühl, wirklich etwas erreicht zu haben für die Gemeinschaft – das ist der Lohn für Ihr, für unser Engagement hier im Rat.

Was wir als Organ der kommunalen Selbstverwaltung für die Allgemeinheit leisten, ist nicht zu unterschätzen. Wir leben in diesem Gremium Demokratie im Kleinen vor. Hier vor Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger mit verschiedensten Alltags Herausforderungen konfrontiert sind, machen wir ganz handfeste Sach- und Problemlösearbeit für die Menschen. Wir sind dabei kein Parlament. Der Gemeinderat ist Teil der Exekutive und handelt in dem eng abgegrenzten Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das heißt auch, es gibt im Gemeinderat weder Regierung noch Opposition. Idealerweise ziehen wir hier alle an einem Strang zum Wohle Balzheims, was unterschiedliche Meinungen natürlich nicht ausschließt. Aber: Wir sollten und wir wollen miteinander schaffen!

Ich bin überzeugt: Gerade in unserer Welt, die so unübersichtlich und kompliziert geworden ist, kommt diesem Engagement im Lokalen besondere Bedeutung zu. Kommunalpolitik ist nicht abstrakt. Sie bezieht sich immer auf die Lebenswirklichkeit der in den Städten und Gemeinden lebenden Menschen. Anders gesagt: Was wir mit unserer Arbeit zuwege bringen, stiftet letztlich auch Identität und schafft Zugehörigkeit. Das ist ein hohes Gut in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft immer mehr auseinanderzufallen droht.

Gleichzeitig ist es meine Hoffnung, dass Sie, liebe Ratsmitglieder, mit Ihrer Arbeit auch ein Stück weit dem allgemeinen Politikverdrossen entgegenwirken können. Wenn die Menschen sehen und erleben, dass Sie sich nach Kräften für die Bürgerinnen und Bürger von Balzheim einsetzen und als gewählte Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier an der Basis auch wirklich etwas in Gang setzen, dann kann das Vertrauen in unsere Demokratie stärken.

Ich möchte Sie daher ermuntern: Machen Sie transparent, was in diesem Gremium geschieht und über welche Angelegenheiten Sie sich hier im Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger den Kopf zerbrechen. Wie wir wissen, ist unsere Demokratie kein Selbstläufer. Wir müssen immer wieder aufs Neue für sie werben – auch auf der niederen Ebene der Kommunalpolitik.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine fruchtbare neue Legislaturperiode, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und anpacken, was auf der Agenda steht.

Schon heute möchte ich Ihnen im Voraus dafür danken, dass Sie in den kommenden 5 Jahren viele, viele Stunden in Gemeinderatssitzungen verbringen werden. Sprich, dass Sie bereit sind, für Ihr Ehrenamt viel Zeit und Energie aufzuwenden.

Mein Dank schließt ausdrücklich Ihre Familienangehörigen und Freunde mit ein, die jetzt oft auf Sie verzichten müssen. Denn sagen wir es offen: Ohne diesen Rückhalt im Privaten ist die ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied kaum möglich.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Ich freue mich auf die vor uns liegende Zusammenarbeit. Wir alle sind angetreten, unserer Gemeinde Balzheim und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Und dies soll stets unser gemeinsames Ziel sein.

BM Hartleitner unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderats über verschiedene Pflichten, die mit der Gemeinderatsstätigkeit verbunden sind und verweist hierzu auch auf die verteilten Exemplare der Gemeindeordnung. Er bittet insbesondere um Beachtung folgender Vorschriften:

- Gemäß § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Vorliegen eines wichtigen Verhinderungsgrunds sollte man sich vor der Sitzung entschuldigen.
- Gemäß § 18 GemO dürfen Gemeinderäte bei Befangenheit nicht an Beratungen und Abstimmungen mitwirken. Befangenheit liegt vor, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder einem Verwandten oder Verschwägerten oder einem Unternehmen, bei dem es beschäftigt ist, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gemäß § 18 Abs. 4 sind Gemeinderäte verpflichtet, dem Bürgermeister vor Beginn der Beratung Tatbestände mitzuteilen, die zur Befangenheit führen können. Bei Zweifelsfällen findet im Vorfeld eine Prüfung statt.
- Besondere Treuepflichten für ehrenamtlich tätige Bürger ergeben sich aus § 17 GemO.
- Gemäß § 35 Abs. 2 sind Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten verpflichtet, solange die Schweigepflicht nicht ausdrücklich aufgehoben wird.
BM Hartleitner mahnt, die Verschwiegenheitspflicht ernst zu nehmen. Bei Verstößen besteht sogar die Möglichkeit, ein Ordnungsgeld festzusetzen.

Schließlich nimmt BM Hartleitner die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte vor. Die Gemeinderäte sprechen gemeinsam folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

BM Hartleitner händigt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied eine Urkunde aus und bekräftigt die Verpflichtung mit einem Handschlag.

II.

WAHL DER STELLVERTRETER DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass nach jeder Gemeinderatswahl gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) aus der Mitte des Gemeinderats ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters neu bestellt werden müssen. Sie sind in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang zu wählen.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Bei 10 anwesenden Mitgliedern, werden also 6 Stimmen benötigt. Der Vorsitzende empfiehlt geheim zu wählen. Die Wahl muss von den Gewählten angenommen werden. Eine Stimme ist ungültig, wenn ein Stimmzettel leer oder mit Bemerkungen abgegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln zu.

Nach § 6 der gemeindlichen Hauptsatzung werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

In der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderats wurden folgende Stellvertreter gewählt:

1. stv. Bürgermeister: Klaus-Peter Federhen
2. stv. Bürgermeister: Achim Nestle
3. stv. Bürgermeister: Christoph Maul (nachgewählt im Jahr 2022)

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Hartleitner bittet um Wahlvorschläge.

GR Colsmann schlägt als 1. stv. Bürgermeister Herrn Christoph Maul vor. Herr Maul stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Herr Jochen Frajhaut stellt sich für das Amt des 1. stv. Bürgermeisters ebenfalls zur Verfügung. Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Im 1. Wahlgang erhält:

Herr Christoph Maul	5 Stimmen
Herr Jochen Frajhaut	3 Stimmen
Herr Jürgen Gerster	1 Stimme
Herr Klaus-Peter Federhen	1 Stimme

Da keiner der Bewerber die notwendige Anzahl der Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erreicht hat, wird eine Stichwahl zwischen Herrn Christoph Maul und Herrn Jochen Frajhaut durchgeführt.

Im 2. Wahlgang erhält:

Herr Christoph Maul	6 Stimmen
Herr Jochen Frajhaut	4 Stimmen

Somit ist Herr Christoph Maul als 1. stv. Bürgermeister gewählt.

Herr Maul nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

GR Jürgen Gerster schlägt Frau Claudia Schmidt als 2. stv. Bürgermeisterin vor. Frau Schmidt stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Frau Nicole Walcher stellt sich für das Amt des 2. stv. Bürgermeisters ebenfalls zur Verfügung.
Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Im 1. Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	5 Stimmen
Frau Nicole Walcher	5 Stimmen

Da keine der Bewerberinnen die notwendige Anzahl der Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erreicht hat, wird eine Stichwahl durchgeführt.

Im 2. Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	5 Stimmen
Frau Nicole Walcher	5 Stimmen

Die Gemeindeordnung sieht bei Stimmgleichheit in der Stichwahl einen Losentscheid vor. BM Hartleitner schlägt vor, diesen durch Wurf einer 50-Cent-Münze durchzuführen. Dies findet die Zustimmung des Gemeinderats.

Frau Nicole Walcher entscheidet sich für das Brandenburger Tor, Frau Claudia Schmidt für die Zahl.

Der Münzwurf wird von Frau Bettina Freyberger durchgeführt. Die Münze fällt auf den Ratstisch mit der Oberseite des Brandenburger Tors.

Somit ist Frau Nicole Walcher als 2. stv. Bürgermeisterin gewählt.

Frau Walcher nimmt die Wahl an.

Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters

Die GRe Baur, Maul und Federhen schlagen Herrn Jochen Frajhaut für das Amt des 3. stv. Bürgermeisters vor. Dieser stellt sich für das Amt zur Verfügung.

GR Colsmann schlägt Herrn Klaus-Peter Federhen für das Amt vor. Herr Federhen lehnt jedoch ab.

Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Bei der Wahl erhält:

Herr Jochen Frajhaut	6 Stimmen
Frau Claudia Schmidt	2 Stimmen
Herr Jürgen Gerster	1 Stimme

1 Stimmzettel wurde ungekennzeichnet abgegeben und ist somit ungültig.

Herr Frajhaut nimmt die Wahl nicht an und begründet dies damit, dass er das notwendige Vertrauen nicht gegeben sieht, da von 10 Personen 4 nicht für ihn gestimmt haben.

Bürgermeister Hartleitner bittet erneut um Vorschläge.

Die GRe Maul und Colsmann schlagen Frau Claudia Schmidt für das Amt des 3. stv. Bürgermeisters vor. Frau Schmidt stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Im nun durchgeführten Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	9 Stimmen
Herr Michael Baur	1 Stimme

Somit ist Frau Claudia Schmidt als 3. stv. Bürgermeisterin gewählt.

Frau Schmidt nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Hartleitner fasst das Wahlergebnis zusammen. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderats wurden folgende Stellvertreter gewählt:

- 1. stv. Bürgermeister Christoph Maul**
- 2. stv. Bürgermeisterin Nicole Walcher**
- 3. stv. Bürgermeisterin Claudia Schmidt**

Bürgermeister Hartleitner gratuliert den Gewählten und wünscht allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich beim bisherigen stv. Bürgermeister Klaus-Peter Federhen für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Amtsperiode. Er hat sein Amt immer äußerst gewissenhaft wahrgenommen und überdurchschnittlichen Einsatz gezeigt. Da das Wahlergebnis so nicht vorhersehbar war, wird Bürgermeister Hartleitner ihn zu einem späteren Zeitpunkt noch entsprechend persönlich würdigen. Sein Dank geht auch an Herrn Achim Nestle als 2. stv. Bürgermeister.

III.

WAHL VON ZWEI VERTRETERN IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DIETENHEIM SOWIE WAHL VON ZWEI PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERN UND FESTLEGUNG EINER REIHENFOLGE-STELLVERTRETUNG

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim die Organe des Verbands festlegt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 11 weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Stadt Dietenheim, drei auf die Gemeinde Illerrieden und zwei auf die Gemeinde Balzheim entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Nach § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für jeden weiteren Vertreter ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Der Bürgermeister hingegen wird im Verhinderungsfall in der Verbandsversammlung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Neu ist, dass zusätzlich zu dem zu bestellenden persönlichen

Stellvertreter unter den Stellvertretern noch eine Reihenfolge-Stellvertretung zu bestimmen ist, so dass bei gleichzeitiger Abwesenheit eines weiteren Vertreters und dessen persönlichen Stellvertreters auch ein anderer Stellvertreter an dessen Stelle treten kann. Nicht möglich ist jedoch, dass ein Gemeinderat, der weder zum Vertreter in die Verbandsversammlung, noch zum Stellvertreter gewählt ist, an den Sitzungen der Verbandsversammlung mitwirkt.

In der vergangenen Amtsperiode gehörten neben dem Bürgermeister folgende Gemeinderäte der Verbandsversammlung des GVV Dietenheim an:

- Achim Nestle (Stellvertreter: Karl Walcher)
- Bernd Colsmann (Stellvertreter: Rudolf Kohl)

GR Federhen schlägt Herrn Jochen Frajhaut als Vertreter der Gemeinde vor.

GR Maul schlägt Herrn Bernd Colsmann als zweiten Vertreter der Gemeinde vor.

BM Hartleitner schlägt eine offene Abstimmung vor. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Der Gemeinderat stimmt bei jeweils eigener Enthaltung für Herrn Jochen Frajhaut und Herrn Bernd Colsmann als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

GR Dr. Holger Gerster stellt sich als Stellvertreter zur Verfügung.

GR Maul schlägt Herrn Jürgen Gerster als Stellvertreter vor.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen von GR Dr. Holger Gerster und GR Federhen für Herrn Dr. Holger Gerster als persönlichen Stellvertreter von Herrn Jochen Frajhaut und für Herrn Jürgen Gerster als persönlichen Stellvertreter von Herrn Bernd Colsmann.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei gleichzeitiger Verhinderung des Vertreters und dessen persönlichen Stellvertreters der jeweils andere Stellvertreter die weitere Stellvertretung übernimmt.

IV.

WAHL EINES VERTRETERS IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDS MITTLERES ILLERTAL SOWIE WAHL EINES PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERS

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass gemäß § 7 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Illertal die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden (aktuell Bürgermeister Jürgen Eisen, Stadt Illertissen) und den übrigen Verbandsräten besteht. Verbandsräte sind die jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die von den Mitgliedsgemeinden bestellten weiteren Verbandsräte. Die Gemeinde

Balzheim entsendet gemäß § 7 Abs. 2 insgesamt zwei Verbandsräte. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt. Vertreter der (Ersten) Bürgermeister sind deren jeweilige Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte, die im Gegensatz zu den Bürgermeistern nicht kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, und deren persönliche Stellvertreter werden durch Beschluss der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden bestellt. Diese Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des jeweiligen Gemeinderats.

In der vergangenen Amtsperiode gehörte neben dem Bürgermeister als weiterer Vertreter folgender Gemeinderat der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Illertal an:

- Jürgen Gerster (Stellvertreter: Michael Baur)

GR Colsmann schlägt als Vertreter der Gemeinde Herrn Michael Baur und als dessen Stellvertreter Herrn Jürgen Gerster vor.

GR Frajhaut schließt sich dem Vorschlag an.

Der Gemeinderat stimmt offen bei jeweils eigener Enthaltung für Herrn Michael Baur als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Mittleres Illertal“ und für Herrn Jürgen Gerster als dessen Stellvertreter.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

V.

WAHL EINES VERTRETERS IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS MUSIKSCHULE ILLER-WEIHUNG SOWIE WAHL EINES PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERS

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Musikschule Iller-Weihung die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der sieben Mitgliedsgemeinden und je einem weiteren Vertreter aus jeder Mitgliedsgemeinde besteht. Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aus deren Mitte gewählt.

In der vergangenen Amtsperiode gehörte neben dem Bürgermeister als weiterer Vertreter folgender Gemeinderat der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Iller-Weihung an:

- Thomas Motz (Stellvertreterin: Claudia Schmidt)

Auf Nachfrage von GR Colsmann teilt der Vorsitzende mit, dass auch ein Gemeinderat gewählt werden kann, der nicht anwesend ist.

GR Colsmann schlägt als Vertreter der Gemeinde Herrn Jonas Stetter vor.

Auf Nachfrage von GRin Walcher erklärt der Vorsitzende, dass, sollte Herr Stetter die Wahl nicht annehmen, die Wahl nachgeholt werden muss.

GR Colsmann schlägt Frau Claudia Schmidt als dessen Stellvertreterin vor. Frau Schmidt lehnt jedoch ab.

Frau Nicole Walcher stellt sich als Stellvertreterin zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt in offener Abstimmung einstimmig für Herrn Jonas Stetter als Vertreter in die Verbandversammlung der Musikschule Iller-Weiherung und für Frau Nicole Walcher bei eigener Enthaltung als Verhinderungsvertreterin.

Frau Nicole Walcher nimmt die Wahl an.

VI.

BESTELLUNG EINES MITGLIEDS BZW. MEHRERER MITGLIEDER UND EINES ODER MEHRERER STELLVERTRETER FÜR DEN PROGRAMMBEIRAT DER VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass seit 2006 der Programmbeirat der Volkshochschule Balzheim existiert. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinde (Bürgermeister, Vertreter des Gemeinderats, örtlicher Programmkoordinator), der Freiherr von Palm'schen Stiftung Oberbalzheim, der Grundschule Balzheim und weiteren interessierten Personen aus der Bevölkerung.

Der Programmbeirat unterstützt den örtlichen Verantwortlichen bei der Gestaltung des Volkshochschulprogramms.

Aus dem Gemeinderat gehörten in der vergangenen Periode folgende Personen dem Programmbeirat der VHS Balzheim an:

- Christoph Maul (Stellvertreterin: Claudia Schmidt)

GR Maul schlägt als Vertreterin der Gemeinde Frau Claudia Schmidt vor.

GR Dr. Holger Gerster schlägt als Stellvertreter Herr Klaus-Peter Federhen vor. Dieser lehnt jedoch ab.

GR Colsmann schlägt als Stellvertreter Herr Christoph Maul vor.

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung bei jeweils eigener Enthaltung als Vertreter der Gemeinde für den Programmbeirat der Volkshochschule Balzheim Frau Claudia Schmidt und als deren Stellvertreter Herr Christoph Maul.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Sitzung wird für ein Foto des neuen Gemeinderats kurz unterbrochen.

VII.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

A) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

Bauvorhaben: Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgitterturm, Flst.Nr. 1207, Eiche 1, Unterbalzheim

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde der Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahl-

gitterturm in Unterbalzheim, Flst.Nr. 1207, Eiche 1 vorliegt. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrin plant, errichtet und betreibt Infrastrukturen für den Mobilfunk in der Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an relevanten Standorten Mobilfunkanlagen zu errichten. Wesentliche Bestandteile solcher Anlagen sind die Antennenträger und die Systemtechnik. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mobilfunkversorgung ist eine ausreichende Zahl an Mobilfunkstationen notwendig, deren Positionierung nicht beliebig gewählt werden kann. Im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt der Netzbetreiber den optimalen Standort.

Der ermittelte Standort soll die Mobilfunkversorgung wesentlich verbessern. Bei der Standortsuche in Balzheim wurde zudem berücksichtigt, dass beide Ortsteile Ober- und Unterbalzheim durch einen Standort versorgt werden können. Für die Planung wird dabei eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt: So muss eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes garantiert sein. Die Übertragungsqualität sollte gleichbleibend hoch sein und ausreichend Kapazitäten für alle Nutzer, auch innerhalb von Gebäuden, zur Verfügung stehen.

Der geplante Funkmast erreicht eine Gesamthöhe von 31,2 m und wird auf einer Fundamentplatte von ca. 2,2 x 1,2 m erstellt. Die Anhörung eines Anwohners wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

GR Federhen macht darauf aufmerksam, dass den Antrag nicht die Grundstückseigentümer gestellt haben, sondern diese das Grundstück zur Pacht stellen. Die Telekom hat bisher immer nur Ablehnungen eingefangen. Der Standort ist sehr zentral zwischen beiden Ortsteilen gelegen. Er gibt zu bedenken, dass es im Wald überhaupt keine Funkabdeckung gibt, was bei Unfallsituationen unbedingt notwendig wäre. Aus diesen Gründen bittet er das Gremium, dem Antrag zuzustimmen.

GR Colsmann richtet einen Dank an die Grundstückseigentümer.

GR Baur erkundigt sich, ob dadurch nur das Netz der Deutschen Telekom verbessert wird oder ob der Funkmast auch anderen Anbietern offensteht.

BM Hartleitner führt aus, dass die Telekom zu entscheiden hat, ob der Funkmast auch anderen Mobilfunkanbietern zur Verfügung steht.

Auf weitere Nachfrage von GR Baur teilt er mit, dass davon auszugehen ist, dass die Telekom die bestehende Versorgungsleitung benutzen wird. Er weist darauf hin, dass sich das Ortsbild durch die Errichtung der Funkübertragungsstation verändern wird, dies aber durch die Ausgestaltung als Gittermast verträglich sei.

GR Frajhaut fragt, ob die Einflugschneise nach Laupheim bei der geplanten Gesamthöhe des Funkmastes zu beachten ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies vom Landratsamt geprüft wird. Es handelt sich hier ja bei Weitem nicht um die Höhen, welche Windkraftanlagen haben. Für diese ist der nahe Militärflugplatz Laupheim ein Ausschlusskriterium.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

Zur Vermeidung weiterer Mobilfunkstandorte im Gemeindegebiet regt die Gemeinde Balzheim an, dass dieser zentral gelegene Funkmast seitens des Betreibers auch für andere Mobilfunkanbieter zugänglich gemacht wird.

Es wird auf eine bestehende Versorgungsleitung entlang der Landesstraße hingewiesen.

B) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

Bauvorhaben: Änderung von Pferdehaltung in Boxen zu einem Offenstall mit Paddock und Neubau einer komplett eingehausten Miste, Flst.Nr. 120, Weiherstraße 36, Oberbalzheim

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass der Gemeinde ein Bauantrag auf Änderung von Pferdehaltung in Boxen zu einem Offenstall mit Paddock und Neubau einer komplett eingehausten Miste in Oberbalzheim, Flst.Nr. 120, Weiherstraße 36 vorliegt. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher städtebaulich nach. § 34 BauGB zu beurteilen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Pferdehaltung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 120 in Oberbalzheim befasst. Der Gemeinderat hat damals in den Sitzungen am 25.03.2019, 03.06.2019 und 28.09.2020 das städtebauliche Einvernehmen nicht erteilt. Dieses wurde von der Baurechtsbehörde ersetzt. Aufgrund eines nachbarlichen Widerspruchs gegen die damalige baurechtliche Entscheidung des Landratsamts lag die Angelegenheit beim zuständigen Regierungspräsidium (RP) Tübingen. Auf Nachfrage der Gemeinde war der Antrag aus veterinärrechtlicher Sicht nicht zu genehmigen.

Mit den neu eingereichten Unterlagen möchte der Bauherr dem eingereichten Widerspruch gerecht werden und beantragt erneut die Genehmigung eines Offenstalls für die Haltung von 6 Pferden. Entgegen den bisherigen Unterlagen wird die Miste an der Westseite der vorhandenen Scheune nun komplett eingehaust. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass die Pferde im westlichen Teil des Hofes nicht zum Verweilen eingeladen werden. Daher wird dort lediglich ein Laufweg angelegt. Dieser soll für Pferde uninteressant gestaltet werden.

Wie in den bisherigen Sitzungen obliegt der Gemeinde die Beurteilung aus städtebaulicher Sicht. Durch das Bauvorhaben darf der Gebietscharakter im dortigen Bereich nicht gestört werden. Dieser Bereich ist als Dorfgebiet eingestuft. Das Kreisbauamt kommt auch dieses Mal zu dem Ergebnis, dass der Antrag städtebaulich zu genehmigen ist.

Die Anhörung der Angrenzer gem. Aufforderung der Baurechtsbehörde wurde in die Wege geleitet. Es sind bereits Einwendungen eingegangen, welche an die Baurechtsbehörde weitergeleitet wurden.

GR Federhen fragt, was mit einer uninteressanten Gestaltung für Pferde gemeint ist.

BM Hartleitner erklärt, dass der Untergrund des Laufwegs zwischen Stall und Paddock so gestaltet werden soll, dass sich die Pferde dort nicht aufhalten.

Die Gemeinde erteilt mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme von GR Federhen dem Bauvorhaben gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB das städtebauliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

C) ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED

Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 16 Wohnungen, Gewerbeeinheiten im EG und einer Tiefgarage, Flst.Nr. 30/1, Metzgergasse, Gemarkung Oberbalzheim

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde eine Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 16 Wohnungen, Gewerbeeinheiten im EG und einer Tiefgarage in Oberbalzheim in der Metzgergasse vorliegt.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher städtebaulich nach. § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beabsichtigt die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude abzureißen und durch den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern neuen Wohnraum in 16 Wohnungen zu schaffen. Gleichzeitig soll im Erdgeschoss Platz für Gewerberäume, u.a. für eine Arztpraxis entstehen. Mit der Bauvoranfrage wurde ein Fragekatalog zu den Themen Bauweise, Nutzung, Stellplätze, Hochwasserschutz, Denkmalschutz, Emissionsschutz, Schallschutz eingereicht. So möchte der Bauherr diese Themen von der Baurechtsbehörde bereits im Vorfeld abgeklärt haben. Der Gemeinde obliegt die Beurteilung in städtebaulicher Sicht.

Beide Mehrfamilienhäuser sind mit zwei Vollgeschossen geplant und erreichen eine Firsthöhe von 13,41 m. Sie sollen mit einem Satteldach erstellt werden, die Dachaufbauten sind als Schlepptaugen, auf der Westseite mit Balkon, geplant. Der Treppenaufgang sowie der Aufzug von der Tiefgarage bis in das 2. Obergeschoß findet in einem angebauten untergeordneten Bauteil mit Flachdach Platz. In jedem Wohnhaus sind im Erdgeschoss Gewerberäume vorgesehen, im 1. OG sollen je Haus 4 Wohnungen und im 2. OG mit DG ebenfalls je 4 Wohnungen entstehen. Die Tiefgarage erstreckt sich über die gesamte Baufläche und verbindet unterirdisch die beiden Mehrfamilienhäuser miteinander. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist durch eine Rampe von der Metzgergasse aus geplant. Das Bauvorhaben soll in massiver Bauweise erstellt werden.

Von der Baurechtsbehörde liegen zum heutigen Zeitpunkt noch keine Rückmeldungen vor.

GRin Schmidt wirft die Frage auf, ob für Gewerbe ausreichend KFZ-Stellplätze geplant sind, da es hierzu in der KFZ-Stellplatzsatzung der Gemeinde keine Regelung gibt.

BM Hartleitner erläutert, dass hinsichtlich der für die gewerbliche Nutzung erforderlichen Stellplätze die Regelungen der Landesbauordnung greifen, solange die gemeindliche Satzung keine Regelung enthält. Auch seiner Meinung nach darf an der Anzahl der oberirdischen Stellplätze nicht gespart werden; es muss funktionieren.

GR Federhen schlägt vor, auch auf die beengte Verkehrssituation in der Nachbarschaft hinzuweisen.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von GRin Walcher mit, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Kanalisation automatisch vom Landratsamt geprüft werden.

GR Maul weist darauf hin, dass sich die Gemeinde nicht um Detailfragen zu kümmern hat, sondern ihr lediglich die Beurteilung aus städtebaulicher Sicht obliegt. Alles andere übernimmt das Recht.

BM Hartleitner erklärt, dass die Bauvoranfrage lediglich dazu dient, dass das Architektenbüro nach Stellungnahme des Landratsamts zu den verschiedenen angefragten Themen weiterplanen kann.

Die Gemeinde erteilt einstimmig zur eingereichten Bauvoranfrage das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze ist die örtliche KFZ-Stellplatz-Satzung zu berücksichtigen. Für die gewerbliche Nutzung müssen ebenfalls ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, auch im Hinblick auf die beengte Verkehrssituation in der Nachbarschaft.

VIII

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

VERWÜSTUNG DER BEPFLANZUNG AM KRIEGERDENKMAL UNTERBALZHEIM

GR Federhen berichtet entsetzt darüber, dass die Pflanzen am Kriegerdenkmal Unterbalzheim verwüstet und teilweise herausgerissen wurden. Dies ist eine ehrlose und charakterlose Tat, die das Andenken an die gefallenen Soldaten beschmutzt.

BM Hartleitner verurteilt diese Schändung ebenso. Aus guten Gründen begeht die Gemeinde jährlich am Volkstrauertag eine Gedenkfeier für die Kriegstoten und unterhält die Ehrenmale in Ober- und Unterbalzheim.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt GR Federhen, dass die Spuren laut Aussage eines Gärtnermeisters eindeutig auf die Tat eines Menschen hinweisen.

IX.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner kritisiert, dass bezüglich des Breitbandausbaus immer noch keine Informationsveranstaltung der Firmen OEW und Osta stattgefunden hat. Der Ausbau der Weißen Flecken hat bereits begonnen. Es gibt offensichtlich ein Problem mit der Kommunikation. Er fordert innerhalb von zwei Wochen eine verbindliche Auskunft, wann die Ringstraße 3 ausgebaut wird.

BM Hartleitner erklärt, dass das Gebiet des Weiße-Flecken-Förderprogramms (unter 30 Mbit) durch die Gemeinde ausgebaut wird. Hier wurde die Firma Geo Data mit der Planung beauftragt. Die Bauausführung hat die Gemeinde an die Firma alb-elektric Huber vergeben, die auch bereits tätig ist. Das restliche Gebiet

fällt unter das Graue-Flecken-Förderprogramm, welches von der OEW Breitband GmbH ausgebaut wird, die den Auftrag an die Firma Osta als Generalübernehmer vergeben hat. Osta ist auch verpflichtet, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, bevor mit dem Hausanschlussmanagement und dem Ausbau begonnen wird. Die Gemeinde fordert diese Informationsveranstaltung auch ein.

Die Ringstraße 3 gehört zum Graue-Flecken-Förderprogramm und wird zu gegebener Zeit durch die OEW bzw. Osta ausgebaut. Wann dies der Fall sein wird, liegt nicht in der Hand der Gemeinde. Er selbst kann nur dabei unterstützen, eine rasche Auskunft von der OEW zu bekommen.

Eine Einwohnerin fragt ob es eine Karte gibt, aus der die Gebiete der Graue-Flecken-Förderung ersichtlich sind und wo man diese einsehen kann.

Der Vorsitzende sagt zu, eine solche Karte bekannt zu machen, sofern sie öffentlich abrufbar ist.

Ein Einwohner berichtet aus eigener Erfahrung, dass bei ausgerissenen Pflanzen oft auch Marder die Übeltäter sein können.

BM Hartleitner entgegnet, dass bereits gesagt worden ist, dass die Spuren eindeutig darauf hinweisen, dass die Tat von einem Menschen ausgeführt wurde.

Zudem bringt der Einwohner seine Enttäuschung über die Art und Weise wie der Antrag auf Bauvorbescheid bezüglich des Bauvorhabens Metzgergasse gestellt worden ist zum Ausdruck. Ein Ärztehaus oder Betreutes Wohnen wird nicht erwähnt und auch nicht wie die Gewerbeflächen genutzt werden.

BM Hartleitner teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt entscheidende Fragen hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit an dieser Stelle zu klären sind.

Eine Familie, die in der Metzgergasse wohnhaft ist, teilt ihre Bedenken mit, dass aufgrund der Größe des geplanten Objekts die Straße von der Weiherstraße 14 her noch mehr zugeparkt werden wird, als es jetzt bereits der Fall ist. Eine Zufahrt für Krankenwagen oder Hubschrauber sei dann nicht mehr möglich. Auch die Verkehrssituation wird gefährlicher werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verkehr natürlich zunehmen wird, die Sorgen aber mitberücksichtigt werden.

Ein Einwohner kritisiert, dass bei so einem großen Projekt nicht im Vorfeld die kritischen Punkte abgeklärt werden, auch unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

BM Hartleitner macht deutlich, dass es hierfür noch zu früh ist. Die Prüfung des Landratsamts könnte auch ergeben, dass das Projekt an dieser Stelle so gar nicht realisierbar ist.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass auf dem Fahrradweg von Balzheim nach Dietsheim die Kanaldeckel so weit herausstehen, dass es für Kinder auf dem Fahrrad sehr gefährlich ist, hängen zu bleiben.

BM Hartleitner sagt zu, die Zuständigkeit zu klären und sich um Abhilfe zu bemühen.

Ein Einwohner bemängelt, dass viele Bordsteine im Gemeindegebiet nicht barrierefrei ausgebaut sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies im Rahmen anstehender Baumaßnahmen nur nach und nach geändert werden kann, was auch geschieht. Das gesamte Gemeindegebiet auf einen Schlag barrierefrei zu machen, ist nicht möglich.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Umtausch der Papierführerscheine: Frist für Personen ab dem Jahrgang 1971 läuft im Januar 2025 aus

Bis zum Jahr 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise – je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die nächste Frist läuft am 19. Januar 2025 ab und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.

So ist der Umtausch organisiert:

In einem ersten Schritt werden die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten **Papierführerscheine** umgetauscht. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum der Fahrerin oder des Fahrers. **Die nächste Frist läuft, wie oben erwähnt, am 19. Januar 2025 aus und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.**

Ab dem Jahr 2026 laufen – ebenfalls gestaffelt – die Umtauschfristen für **alte Kartenführerscheine** ab. Für deren Umtauschfrist ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins entscheidend. Das Ausstellungsjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen.

Die genaue Auflistung der Fristen für alle Jahrgänge sind online unter www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine einsehbar. Wer möchte, kann seinen alten Führerschein aber auch deutlich vor Ablauf der Frist umtauschen und somit längere Wartezeiten auf den neuen Führerschein umgehen.

So funktioniert der Umtausch...

1. Antrag online herunterladen oder im Rathaus abholen

Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises, die den Umtausch ihres alten Führerscheins beantragen möchte, können den Antrag online unter diesem Link herunterladen:

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/fuehrerscheine.html> und per Post an die Führerscheinstelle schicken. Zusätzlich liegen die Formulare in den Rathäusern aus sowie in Ehingen – anstelle des Rathauses – im Vorraum des Ritterhauses (Hauptstraße 41). **Eine persönliche Vorsprache in der Führerscheinstelle ist nicht notwendig.**

2. Notwendige Unterlagen

- Kopie des gültigen Personalausweises (bei Ausländern eine Kopie des gültigen Aufenthaltstitels und wenn möglich des Reisepasses)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Bei Beantragung der Klasse CE eingeschränkt (Lkw über 7,5 Tonnen) sind zudem folgende Unterlagen erforderlich:

- augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 FeV im Original
- ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV im Original
- ggf. ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

3. Antrag abgeben

Der Antrag kann zusammen mit den notwendigen Unterlagen per Post an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verschickt, in den Hausbriefkasten des Landratsamtes eingeworfen oder in den Rathäusern abgegeben werden. In Ehingen sollten Bürgerinnen und Bürger den Briefkasten der Führerscheinstelle im Vorraum des Ritterhauses nutzen. Bei der Abgabe im Rathaus kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben.

4. Neuen Führerschein abholen

Auf dem Antrag kann bereits ausgewählt werden, ob der neue Führerschein im Landratsamt oder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden soll. Auch hier kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben, wenn der Führerschein dort abgeholt wird. Für die Stadt Ehingen gilt wieder, dass die Abholung im Ritterhaus bei der Führerscheinstelle erfolgt.

Sobald der neue Führerschein da ist, werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Führerscheinstelle kontaktiert. Um diesen abzuholen, muss ein persönlicher Termin vereinbart werden – je nach Wunsch in der Führerscheinstelle des Landratsamtes oder im Rathaus. Der alte Führerschein muss bei diesem Termin zwingend abgegeben oder entwertet werden. Wenn eine andere Person als die Inhaberin oder der Inhaber den Führerschein abholen soll, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhebt für den Umtausch eine Gebühr in Höhe von 25,30 Euro, bei einem Umtausch über die Gemeindeverwaltungen können möglicherweise weitere Gebühren hinzukommen.

Abfall

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Müllsack nicht über den Rand stülpen

Immer wieder kommt es vor, dass Restmülltonnen innen mit Müllsäcken oder -beuteln ausgekleidet und diese dann über den Rand der Tonne gestülpt werden. Solche Tonnen können vom Müllfahrzeug mit seiner Seitenladertechnik nicht geleert werden und werden vom Fahrer stehen gelassen.

Das Problem: Beim Aufnehmen der Tonnen werden die Tüten oft in den Greifarm eingeklemmt. Der Müll fällt dann nicht ins Müllfahrzeug, sondern verteilt sich beim Wiederabsetzen der Tonne auf der Straße.

Die Lösung ist ganz einfach: Bitte die Tüten nach innen einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.



Bitte Mülltüten nicht über den Rand der Tonne stülpen, sondern zur Leerung innen einschlagen (rechtes Bild). Sonst bekommt der Greifarm des Müllfahrzeugs (Bild unten) Probleme.



BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 073 47 - 95 78-0
 Telefax 073 47 - 95 78-16
 E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
 Internet www.balzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi.: 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:
 vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

Mo., Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm
 BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57
 Donau-Iller Bank eG
 BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

Abfall-Info



Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 Alb-Donau-Kreis
 Karlstraße 31, 89073 Ulm

Kundencenter

Tel. 0731 / 185-3333, E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,
 Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3
 Telefon 073 47 - 95 85-0
 E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8
 Telefon 073 47 - 36 43
 E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3
 Telefon 073 47 - 9 20 01 29
 E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2
 Telefon 073 47 - 22 32
 E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Grundbuchamt

Amtsgericht Ulm - Grundbuchamt -
 Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
 Telefon 0731 189-3400
 Telefax 0731 189-3438
 E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

Gutachterausschuss

Gemeinsamer Gutachterausschuss
 der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
 - Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -
 Lindenstraße 22-24
 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss
 Telefon 07391 503-130
 E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

DRV Deutsche Rentenversicherung

DRV Regionalzentrum Ulm
 Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm
www.driv-bw.de

Telefon 0731 92041-0
 Telefax 0731 92041-190
 E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
 Sabine Böckeler
 Telefon 0731 185-4501
 E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.

Kontakt: Matthias Geiger,
 Königstraße 65, Dietenheim
 Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,
 matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de
 Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3, 88477 Orsenhausen
 Tel. 07353-9844-0, Fax 07353-9844-155

Hausnotruf /Tagespflege / Essen auf Rädern / Erste-Hilfe-Kurse 07353-9844-0

E-Mail: info@asb-osn.de
 Home: www.asb-osn.de

NOTDIENSTE

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü	0761 / 120 120 00

Ärztlicher Notdienst

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt. Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:
 Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.



Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH
 Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
 Erythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo 19 - 22 Uhr,
 Di 19 - 22 Uhr,
 Mi 19 - 22 Uhr,
 Do 19 - 22 Uhr,
 Fr 19 - 22 Uhr,
 Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

Apotheken:

- | | |
|------------|--|
| 09.08.2024 | Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6,
Tel.: 07306 / 3 11 22 |
| 10.08.2024 | Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13,
Tel.: 07307 / 95 22 33 |
| 11.08.2024 | St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn,
Reichenbacher Str. 3, Tel.: 07309 / 52 00 |
| 12.08.2024 | Rathaus Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14,
Tel.: 07303 - 36 83 |
| 13.08.2024 | Rotthal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5,
Tel.: 07343 - 92 14 50 |
| 14.08.2024 | Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24,
Tel.: 07303 - 72 33 |
| 15.08.2024 | Brunnen-Apotheke, Bellenberg,
Memmingen Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00 |
| 16.08.2024 | Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstr. 11,
Tel.: 07307 - 40 53 |
| 17.08.2024 | Deutschorden-Apotheke, Illerrieden,
Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 - 91 94 86 |
| 18.08.2024 | Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39,
Tel.: 07307 - 56 42 |
| 19.08.2024 | Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstr. 53,
Tel.: 07347 / 75 64 |
| 20.08.2024 | farma-plus Apotheke am Bahnhof, Illertissen,
Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303 / 439 04 |
| 21.08.2024 | Kapellen-Apotheke, Senden-Ay, Ulmer Str. 4,
Tel.: 07307 / 901 50 |

- 22.08.2024 Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestr. 28,
Tel.: 07306 / 92 62 80
- 23.08.2024 Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8,
Tel.: 07309 / 34 78
- 24.08.2024 Markt-Apotheke, Altenstadt, Hindenburgstr. 5,
Tel.: 08337 / 72 40
- 25.08.2024 Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6,
Tel.: 07306 / 3 11 22
- 26.08.2024 Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13,
Tel.: 07307 / 95 22 33
- 27.08.2024 St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn,
Reichenbacher Str. 3, Tel.: 07309 / 52 00
- 28.08.2024 Rathaus Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14,
Tel.: 07303 - 36 83
- 29.08.2024 Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5,
Tel.: 07343 - 92 14 50
- 30.08.2024 Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24,
Tel.: 07303 - 72 33

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“



Illertisser Straße 3
89165 Dietenheim
Tel.: 07347 / 92 01 24
Fax: 07347 / 92 01 75
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
www.sozialstation-iller-weihung.de

Ambulanter Pflegedienst, Haushaltsreinigung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste, Betreuungsgruppen Dienstag und Mittwoch und Tagespflege Dietenheim, Seniorenzentrum
Tel.: 07347 / 95 77 58 88

Dienststunden Büro Dietenheim

Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 14:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach tele-

fonischer Vereinbarung. Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 -17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

SCHULE/KINDERGARTEN



Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 sind noch vereinzelt möglich

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind nach Rücksprache noch Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2024 möglich.

Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de oder auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2024/2025

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Klangstifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre

Klangmaler (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre

Klangmeister (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab 2 Jahre vor Einschulung

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangstifte (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

neu Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 14.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Donnerstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Klangmaler (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 16.10 Uhr,**Kursleitung: Heike Köhler (*geä. Uhrzeit*)**Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 14.40 Uhr,**

Kursleitung: Martina Egle

***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Donnerstag, 16.20 Uhr**

Kursleitung: Martina Egle

Klangmeister (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)**Dietenheim** (Vereinsheim), **Montag, 14.15 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

***Schnülpflingen** (Mehrzweckgebäude), **Montag, 14.00 Uhr,**

Kursleitung: Martina Egle

Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 15.00 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

Oberkirchberg (Kindergarten), **Mittwoch, 13.00 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Mittwoch, 16.35 Uhr,**

Kursleitung: Martina Egle

Belegt - Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze*Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.**

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2024 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Veranstaltungshinweise:

Die Veröffentlichung des Ferienplans sowie der Veranstaltungstermine für das **Schuljahr 2024/2025** erfolgt demnächst auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de

Zweckverband**»Musikschule Iller-Weihung«** Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Verbandsvorsitzender: BM Daniel Roth
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de

Die Musikschule ist in der Sommerpause

Die diesjährigen **Sommerferien** enden am Freitag, den **06.09.2024**. **Erster Schultag ist Montag, der 09.09.2024**. Die **Geschäftsstelle** der Musikschule ist während der Ferien **bis einschließlich 30. August 2024 nicht besetzt**. Die Musikschule wünscht allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

**LANDWIRTSCHAFT**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

**Rasante Zunahme von Borkenkäferschäden:
Waldbesitzende müssen jetzt handeln!**

Die erwarteten Schäden durch Borkenkäfer sind aufgrund der kühlen Frühjahrstemperaturen und der reichlichen Niederschläge im Alb-Donau-Kreis bislang geringer gewesen als erwartet. Doch mit dieser „Ruhe“ ist es jetzt vorbei: Die Borkenkäfer haben in großer Zahl überwintert und sind lediglich später ausgeflogen also üblich. Aktuell schwärmt überwiegend die erste, von den überwinterten Käfern angelegte Generation aus oder hat sich bereits in die Bäume eingebohrt. Dort entsteht aktuell die zweite Generation. Den Ausflug der daraus entstehenden Jungkäfer gilt es gemeinsam zu verhindern!

Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, mindestens wöchentlich ihre Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel:

- die Bäume zu entfernen und mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen zu lagern,
- die Bäume maschinell mit einem Harvester aufzuarbeiten mit doppeltem, 90° versetztem Durchzug (Zerdrückung der Brut, Reduzierung von Brutraum),
- die Bäume als Holzhackschnitzel zu zerkleinern und abzufahren,
- die Bäume zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven und noch keine Jungkäfer im Brutbild befinden), ansonsten auch Abtransport/thermische Verwertung der Rinde.

Wichtig ist es, die befallenen Bäume zu finden und zu fällen bevor die Käfer ausgeflogen sind. Rindenlose, bereits abgestorbene Bäume sind unkritisch und können aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden. Sie stellen aber eventuell eine Gefährdung bei der Waldarbeit dar und sind daher unter dem Aspekt Arbeitssicherheit im Blick zu behalten.

Laufende Informationen zur aktuellen Situation sowie Tipps zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es online auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg:

https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf

<https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>

Darüber hinaus beraten und unterstützen die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführungen der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Alb-Donau-Ulm sowie Ulmer-Alb bei Fragen. Falls Waldbesitzende ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollten diese die Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der FBG-Geschäftsführung besprechen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Balzheim**

Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste**11. Sonntag nach Trinitatis, 11. August 2024**

Leitbild: Pharisäer und Zöllner

Wochenspruch: GOTT widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt ER Gnade. (1. Petrus-Brief 5,5)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim (Prädikant Moser)

12. Sonntag nach Trinitatis, 18. August 2024

Leitbild: Die große Verwandlung

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird ER nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird ER nicht auslöschten. (Der Prophet Jesaja 42,3)

10.15 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim (Pfr. Breitzkreuz)

13. Sonntag nach Trinitatis, 25. August 2024

Leitbild: Die Liebe GOTTES

Wochenspruch: Christus spricht: Was Ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir getan. (Matthäus-Evangelium 25,40)

10.00 Uhr Predigtgottesdienst unter Mitwirkung des Musikvereins Balzheim in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim (Prädikant Denke)

Taufsonntage

Sonntag, 15. September 2024 um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Sonntag, 13. Oktober 2024 um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Sonntag, 17. November 2024 um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Sonntag, 8. Dezember 2024 um 9.30 Uhr in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Pfarrer Dr. Ilic hat Urlaub vom 10. August bis einschl. 5. September 2024.

Die pfarramtliche Vertretung ist in dieser Zeit wie folgt geregelt:

Vom 10. August bis 13. August:

Pfarrer Christian Keinath in Laupheim, Tel.: 07392-9671-0, E-Mail: christian.keinath@elkw.de

Vom 14. August bis 25. August:

Pfarrer Thomas Breitzkreuz in Dietenheim, Tel.: 07347/7621, E-Mail: thomas.breitzkreuz@elkw.de

Vom 26. August bis 4. September:

Pfarrer Marten Bernick in Wain, Tel.: 07353-9819381, E-Mail: marten.bernick@elkw.de

Das Pfarrbüro ist aufgrund von Urlaub vom 16. August bis einschl. 30. August geschlossen.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr

Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Kirchliche Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

11. August 2024

19. Sonntag

Lesejahr B

» Jesus sagte zu ihnen: So aber ist es mit dem Brot, das vom Himmel herabkommt: Wenn jemand davon isst, wird er nicht sterben. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. « *Johannes 6,41-51*

Namenstage:

11.08. Klara, Susanne, Philomena, Nikolaus v. Kues

12.08. Johannes, Karl, Johanna, Franziska

13.08. Pontianus, Hippolyt, Wigbert, Gertrud, Ludolf

14.08. Maximilian, Werenfried, Meinhard, Eberhard

15.08. Mechthild, Rupert

16.08. Stephan, Altfrid, Rochus, Theodor

17.08. Jutta, Hyazinth, Karlmann

18. August 2024**20. Sonntag
Lesejahr B**

» Jesus sagte zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tag. « *Johannes 6,51-58*

Namenstage:

18.08. Helene, Olga, Klaudia
19.08. Johannes, Sebald
20.08. Bernhard, Oswin, Hugo
21.08. Pius, Balduin
22.08. Regina, Sigfried
23.08. Rosa
24.08. Bartholomäus

25. August 2024**21. Sonntag
Lesejahr B**

» Daraufhin zogen sich viele seiner Jünger zurück und gingen nicht mehr mit ihm umher. Da fragte Jesus die Zwölf: Wollt auch ihr weggehen? Simon Petrus antwortete ihm: Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir sind zum Glauben gekommen und haben erkannt: Du bist der Heilige Gottes. « *Evangelium: Johannes 6.60-69*

Namenstage:

25.08. Ludwig, Josef, Elvira, Christoph
26.08. Gregor
27.08. Monika, Gebhard
28.08. Augustinus, Elmar
29.08. Beatrix, Sabine, Theodora
30.08. Heribert, Felix, Riza, Amadeus, Ingeborg
31.08. Paulinus, Raimund

Gottesdienste St. Martinus Dietenheim mit Ober- und Unterbalzheim

Freitag, 09. August

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier (Martin Bochtler, Pfr. Anton Lipp, Georg Schmid u. verst. Angeh.)

Samstag, 10. August

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. August

keine Eucharistiefeier

Montag, 12. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

Freitag, 16. August

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier (Balthasar und Helmut Andritsch) mit Weihe der mitgebrachten Kräuterbüschel

Sonntag, 18. August - Kollekte f. Ignatius Uganda

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

Freitag, 23. August

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25. August

8.45 Uhr Eucharistiefeier (Sophia Wiedemann)

Montag, 26. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

Freitag, 30. August

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 01. September

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Beichtgelegenheit:

Sa, 10.08. 18.00 Uhr
jederzeit nach Vereinbarung

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So, 11.08.	8.45 Uhr	Eucharistiefeier in Illerrieden
So, 11.08.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 11.08.	10.15 Uhr	Wortgottesfeier in Regglisweiler
Di, 13.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Regglisweiler
Mi, 14.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Wangen
Do, 15.08.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Illerrieden
Sa, 17.08.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 18.08.	8.45 Uhr	Eucharistiefeier in Regglisweiler
So, 18.08.	10.15 Uhr	Wortgottesfeier in Illerrieden
Di, 20.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Regglisweiler
Mi, 21.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Wangen
Do, 22.08.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Dorndorf
Sa, 24.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Regglisweiler
So, 25.08.	8.45 Uhr	Wortgottesfeier in Dorndorf
So, 25.08.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier in Illerrieden
Di, 27.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Regglisweiler
Mi, 28.08.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Wangen
Do, 29.08.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Illerrieden

Pflegeheim St. Maria

Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Maria jeden Samstag um 16.00 Uhr

Informationen – Dietenheim**Kräuterweihe**

Anlässlich des Festes "Aufnahme Mariens in den Himmel" werden beim Gottesdienst am Freitag, 16. August um 19.00 Uhr Kräuter gesegnet. Wer möchte darf gerne seine Kräuterbüschel zum Weißen mit in die Kirche bringen.

Ökumenische Bücherei

Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie

Öffnungszeiten

der Ökumenischen Bücherei Dietenheim
im Sommer 2024:

Letzter Öffnungstag
vor den Sommerferien:
Montag, 29. Juli 16:30 - 19 Uhr

In den Sommerferien:
**Donnerstag, 22. August
15:30 - 18 Uhr**

Erster Öffnungstag
nach den Sommerferien:
**Montag, 9. September
16:30 - 19 Uhr**



Ein Besuch lohnt sich!

Ökumenische Bücherei Dietenheim, Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim

Informationen aus der Seelsorgeeinheit

Wir wünschen Ihnen eine schöne
und erholsame Urlaubszeit!

Foto: pixabay

**Mariä Himmelfahrt - Kräuterweihe**

Foto: pixabay

Das Hochfest Mariä Himmelfahrt (Mariä Aufnahme in den Himmel), wird in der römisch-katholischen Kirche alljährlich am 15. August gefeiert.

An diesem Tag findet das Ritual der Kräutersegnung (Kräuterweihe) statt. Hierbei werden unterschiedliche Kräuter zu Sträußen gebunden und dann zur Segnung bzw. Weihe gebracht. Schon seit frühester Zeit sind Kräuter und ihre heilende Wirkung für die Menschen aller Kulturen lebenswichtig. Außerdem wurden sie häufig als Geschenke des Himmels oder der Gottheit angesehen.

Je nach Region werden in die Kräuterbüschel sieben oder mehr Kräuter gebunden. Typische Kräuter, die hier Verwendung finden, sind Alant, Echtes Johanniskraut, Wermut, Beifuß, Rainfarn, Schafgarbe, Königskerze, Kamille, Thymian, Baldrian, Eisenkraut, Odermennig, Klee sowie die verschiedenen Getreidesorten.

Bild/Quelle: vivat.de

Pfarrbüros geschlossen

Die Pfarrbüros sind **vom 05.08. – 25.08.2024 geschlossen**.

Für seelsorgerische Angelegenheiten sind wir selbstverständlich erreichbar:

05.08. – 18.08.2024: (01525) 921 97-56

19.08. – 01.09.2024: (01525) 921 97-57

Ferien-Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Während der restlichen Sommerferien haben die Pfarrbüros folgende Öffnungszeiten:

Illerrieden: Montag und Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Dietenheim: Dienstag und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Pfarrer Ignatius Ndawula – Spende/Kollekte für seine Heimat

Noch bis zum 01.09.2024 übernimmt Pfarrer Ignatius Ndawula in unserer Seelsorgeeinheit die Urlaubsvertretung – wir danken ihm sehr herzlich dafür!

Am **Sonntag, 18.08.2024** haben wir in Regglisweiler und Dietenheim eine Kollekte für die Arbeit von Pfarrer Ignatius in seiner Heimat vorgesehen.

Sie können Ihre Spende auch gerne überweisen auf das Konto der Kirchenpflege Illerrieden,
IBAN: DE93 6305 0000 0021 3017 26 (Sparkasse Ulm).
Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenbescheinigung.

Es gibt auch die Möglichkeit die Schulausbildung eines Kindes in Uganda durch eine Patenschaft zu unterstützen. Wenn Sie

Interesse an einer Patenschaft haben, erhalten Sie nähere Informationen nach den Ferien im Pfarrbüro.

Vorankündigung:

Gemeindefahrt der Seelsorgeeinheit in 2025 nach Irland und Nordirland / Safe the date

Bereits heute möchten wir Sie darüber informieren, dass wir vom **13. - 20. Mai 2025** eine Gemeindefahrt nach Irland und Nordirland unter anderem „Auf den Spuren des Heiligen Patrick“ planen.

Die Reise wird von einer fachkundigen, deutschsprachigen Reiseleitung durchgeführt.

Der Reisepreis wird - je nach Personenanzahl - zwischen 1.850 und 2.200 € liegen (Einzelzimmer mit Aufpreis).

Nach den Sommerferien können wir Ihnen nähere Einzelheiten mitteilen. Notieren Sie sich den Termin gerne schon mal vorab.

Für die SE Dietenheim-Illerrieden

Pfarrer Markus Schönfeld

Stellengesuch

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim sucht: Mesner (m/w/d) unbefristet zur Ferienvertretung und für einen Wochenendgottesdienst pro Monat, geringfügig mit 1,5 Stunden pro Monat für die Kath. Pfarrkirche St. Martinus.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L), voraussichtlich EG 4, derzeit 14,78 €/Stunde. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Kath. Kirchenpflege Dietenheim, Frau Keplinger, 07347/9575528, im Pfarrbüro, 07347/7430 oder beim Gewählten Vorsitzenden, Herrn Patz, 07347/3180.

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligsten Dreifaltigkeit Dorndorf sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Mesner (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 2,7 Stunden in der Woche für die Kath. Pfarrkirche Zur Heiligsten Dreifaltigkeit Dorndorf. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Kath. Pfarramt, Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden oder per E-Mail an: hlkreuz.illerrieden@drs.de

ZUM SCHMUNZELN

Zum fünften Mal schickt die Mutter Toni zurück ins Bett. „Höre ich noch einmal das Wort ‚Mama‘, gibt es Ärger!“

Eine Weile ist es still, dann klingt es aus dem Kinderzimmer: „Frau Müller, kann ich bitte was zu trinken haben?“

Öffnungszeiten & Ansprechpartner

Öffnungszeiten

Beachten Sie bitte, dass unser Pfarrbüro in den Ferien dienstags und donnerstag von 9 - 11 Uhr geöffnet hat und vom 05. - 23.08. geschlossen bleibt.

Ab Mittwoch, 11.09. sind wir zu unseren üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da:

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen	

Für seelsorgerische Angelegenheiten sind wir selbstverständlich erreichbar:

05.08. – 18.08.2024: (01525) 921 97-56

19.08. – 01.09.2024: (01525) 921 97-57

02.09. – 08.09.2024: (01525) 921 97-60.

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921022

E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de

<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 3400-256 Fax. 07306 3400-459

E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Pfarrer Markus Schönfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. 01525 92197-60

(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)

E-Mail: markus.schoenfeld@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306 3400-314 oder 01525 92197-56

E-Mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347 920260 oder 01525 92197-57

E-Mail: theresia.koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347 920980 oder 01525 92197-58

E-Mail: michaela.heger@drs.de

Kath. Kirchenpflege St. Martinus Dietenheim und

Kath. Kirchenpflege St. Johannes Regglisweiler

Dorothea Keplinger

Tel. 07347 9575528 oder 01525 92197-50

stjohannesbaptist.regglisweiler@nbk.drs.de

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –

DE28 6305 0000 0002 7014 00

Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –

DE56 6305 0000 0002 7053 58

Spendenkonten:

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -

DE61 6305 0000 0021 2629 20

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -

DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Musikverein Balzheim  **Musikverein Balzheim e.V.**



DORF HOCKETE

24. + 25.08.2024
DORFPLATZ BALZHEIM

Musikverein Balzheim 

<p>SAMSTAG, 24.08.2024</p> <p>18:30 Uhr Offizieller Fassanstich mit 30 Liter Freibier Musikverein Gutenzell Schießbude</p> <p>21:00 Uhr Bar</p>	<p>SONNTAG, 25.08.2024</p> <p>10:00 Uhr Festgottesdienst in der Mauritiuskirche</p> <p>11:30 Uhr Mittagessen Musikverein Wain Schießbude & Hüppburg</p> <p>17:30 Uhr Musikverein Illerrieden</p>
--	--

Design:  Bernd Kächler | Foto: Günter Strähle



Warenannahme
Samstag, 31.08.2024
von 14 – 15 Uhr

Annahme der Ware

- max. 50 Teile + 5 Paar Schuhe
- Auszeichnung der Ware mit Preis, Größe und **rot eingekreister** Verkaufsnummer (keine Nadeln oder Aufkleber verwenden)
- Abgabe in stabilen Karton/ Korb/ Kiste, die mit der Verkaufsnummer gekennzeichnet ist
- Kleidung nach Größen sortiert, durch A4-Blatt getrennt

Für Sperriges, wie z.B. Möbel oder Schaukeln, stellt eine Infotafel für Aushängs bereit

Vergebene Nummer
bitte per **WhatsApp** bis **Mittwoch, 14.08.2024** bestätigen

Neue Nummer per WhatsApp:
Montag, 19.08.2024 bis
Mittwoch, 21.08.2024
bei Bettina Koch
0151/21 71 01 46

Warenausgabe & Auszahlung
Sonntag, 01.09.2024
von 17 – 17:30 Uhr

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

**Zahnrettungsboxen in allen Schulen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm:
Wie man ausgeschlagene Zähne nach einem Unfall rettet**

Wenn ein Zahn bei einem Unfall mit der kompletten Wurzel rausgebrochen ist, sucht man meist Hilfe in einer Zahnarztpraxis. Direkt am Unfallort kann man jedoch selbst die Chancen erhöhen, dass der Zahn später wieder anwachsen kann. Hier setzt das „Zahnrettungskonzept“ an, das ein Ehrenamtlicher aus Tallinn auch in Deutschland vorantreibt und von den Unfallkassen sowie dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unterstützt wird.

In Europa erleidet jedes zweite Kind vor dem 16. Lebensjahr ein Zahntrauma. Meist kommt es zu einer Verletzung der oberen Schneidezähne. Was viele nicht wissen: Vollständig verloren gegangene, intakte Zähne können wieder in den Kiefer zurückgepflanzt werden und dort auch einwachsen. Dafür muss der Zahn nach einem Unfall aber korrekt behandelt werden: Er darf nicht länger als 20 bis 30 Minuten trocken sein. Am besten geeignet ist die Aufbewahrung in einer Zahnrettungsbox, in der man den Zahn mit zum Zahnarzt nimmt.

Aufbewahrt in dieser Box kann der Zahn teilweise bis zu 48 Stunden nach dem Unfall wiedereingesetzt werden. Den Zahn sollte man nur an der Krone anfassen und nicht reinigen. Wenn keine Zahnrettungsbox zur Verfügung steht, kann der Zahn feucht in kalter H-Milch oder einer isotonischen Kochsalzlösung gelagert werden. Leitungswasser eignet sich nicht, da es eine zu niedrige Salzkonzentration aufweist. Abgebrochene Zahnteile kann man genauso behandeln.

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist bereits jede Schule und jede Kindertageseinrichtung mit einer Zahnrettungsbox ausgestattet, zusätzlich haben manche Apotheken Zahnrettungsboxen vorrätig. Unter dem Link www.zahnunfall24.de werden alle Standorte angezeigt.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kinderkleidermarkt Regglisweiler



Sonntag, 01.09.2024
10:30 – 12:00 Uhr

im Bürgerhaus

Kinderkleidermarkt Regglisweiler

Verkauft werden:

- Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter
- Schuhe
- Spielsachen und Bücher
- Kinderwagen
- Umstandskleidung

Verkauf von Kaffee und Kuchen

Info für Verkäufer

Einlass für werdende Eltern ab 10:00 Uhr (+ 1 Begleitperson)

20% des Erlöses können gemeinnütziger Zwecke zugute



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.08.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.08.2024, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.08.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

VdK Sozialverband

Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit

Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes. Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Millionen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche.

„Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!“, rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenosenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeit-zuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeit-zuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen.“

Digitale Bahncard: Papierausdruck auch in Zukunft möglich

Zunächst wollte die Deutsche Bahn (DB) die Bahncard nur noch digital anbieten. Jetzt hat sie auf den Einspruch der Verbände – auch des VdK – reagiert und zugesichert: Fahrgäste, die kein Smartphone besitzen und damit keine digitale Bahncard haben, dürfen stattdessen einen Papierausdruck der Bahncard vorweisen. Auf diesem wird künftig ein QR-Code abgebildet sein, den das Zugpersonal einscannen kann. Dieser gilt beim Fahrkartenaufkauf und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug.

Das Ersatzdokument in Papierform können sich die Bahnkunden zuhause mit ihrem Kundenkonto ausdrucken. Menschen, die keinen Computer und Drucker haben, können sich das Ersatzpapier auch in den Reisezentren ausdrucken lassen. Und wer Probleme hat, ein Kundenkonto anzulegen, kann den DB-Kundenservice anrufen oder im DB-Reisezentrum nachfragen.

Landarztquote – Auswahlverfahren 2024 abgeschlossen

75 Medizin-Studienplätze vergibt das Land jährlich über die Landarztquote Baden-Württemberg an künftige Landärztinnen und Landärzte. Im Jahr 2024 gingen 390 Bewerbungen ein, die 75 ausgewählten Studierenden stehen nun fest. 43 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber in diesem Jahr haben bereits eine Ausbildung in einem gesundheitsnahen Beruf abgeschlossen, die meisten davon im Pflegebereich oder als Notfallsanitäter/in. Auch im nächsten Jahr werden wieder 75 Medizin-Studienplätze über die Landarztquote vergeben. Bewerbungen sind ab dem 1. März 2025 online möglich.

Die Landarztquote ist eine Vorabquote bei der Zulassung zum Studium der Humanmedizin. Die Vergabe des Studienplatzes ist weder von der Abi-Note noch von Wartezeiten anhängig. Die Auswahl erfolgt über einen Test und ein Auswahlgespräch. Jährlich werden so bis zu 75 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich im Gegenzug dazu verpflichten, nach dem Studium und der Facharztweiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einem unterversorgten oder von der Unterversorgung bedrohten Gebiet zu arbeiten.

Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 07347-955-0 · F 07347-955-355
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Informationen Kloster Brandenburg / Iller e.V.

Wir machen Betriebsurlaub

Ab Montag, 12.08., bis einschließlich Sonntag, 25.08.24, sind das Exerzitienhaus und der Klosterladen - wegen Renovierungsarbeiten - geschlossen.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist möglich.

Von 15.08. bis 18.08.24 – Gottesdienst um 11 Uhr, an allen anderen Tagen um 7.15 Uhr

Vorankündigung:

Sonntag, 01.09.2024 – Tag der Begegnung im Kloster

Beginn: 10 Uhr mit Gottesdienst

Ab 11 Uhr Weißwurst-Frühschoppen mit dem MV Regglisweiler

Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail anmeldung@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de